

**Finanzantrag** der Verfassten Studierendenschaft PH KA

Antragsteller*in: (z.B. Firma / Name / Referat / FaVe, / Exkursion / AHS / DW )	
Emailadresse:	
□ StuVe □ FaVe/HSG □ Exkursionsförderung □ AHS □ DW □ Sonstiges	
Ansprechpartner*in Name (falls anders als Antragsteller*in)	
Zweck der Ausgabe (möglichst genaue Beschreibung, ggf. Anlagen b	neilegen, ggf. Ein-/Ausgaben aufschlüsseln):
Bei Ausgaben über 150 € müssen Vergleichsangebote eingeholt werden.	
Kostenaufstellung sowie Teilnehmendenliste mit Belegen sind dem Antrag beizulegen.	
Protokoll mit Beschluss und die Belege beifügen.	
Gesamtbetrag des Antrags:	
Kontaktdaten für Rückfragen und vollständige Bankverbindung	
Empfänger:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
Datum Unterschrift Antragsteller*in:	
Datum, Unterschrift Antragsteller*in: Ich versichere, dass die Vorgaben der StuVe zur Exkursionsförderung oder zur Beschaffung eingehalten wurden.	
Auszufüllen von Sachbearbeiter*in oder Finanzreferent*in	
Auszululien von Sachbearbeiter in Oder i manzierent in	
□ Überweisung:	☐ Lastschrift:
☐ genehmigt:	☐ abgelehnt:
durch StuVe-Sitzung	Begründung:
durch StuPa-Sitzung:	
Haushaltstitel:	
rechnerisch geprüft	sachlich geprüft
Datum, Unterschrift Sachbearbeiter*in Anordnung/Anweisung Bank	Datum, Unterschrift Finanzer*in oder Vorsitzende*r Vollzug/Freigabe Bank

# Vorgaben zur Exkursionsförderung und zur Beschaffung

#### **Exkursionsförderung**

Die Förderung wird <u>nach</u> der Veranstaltung bei der Studierendenvertretung beantragt. Über die Höhe der Förderung entscheidet die Sitzung auf Grundlage ihrer Satzung. Im Anschluss wird der Antrag von der Studierendenvertretung auf die nächste StuPa-Sitzung gebracht und dort mit dem entsprechenden Betrag budgetiert.

**Voraussetzung:** Die Förderung ist für Pflicht-Veranstaltungen und für die gesamte Gruppe. Den Antrag bitte vollständig <u>nach</u> Beendigung der Veranstaltung einreichen!

Frist: Die Exkursionsförderung kann bis Ende des Folgesemesters der Exkursion beantragt werden.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist dazu verpflichtet innerhalb von 8 Wochen, den Förderbetrag anteilig an die Teilnehmenden zu verteilen. Nicht zustellbare Beträge sind der Studierendenvertretung zurückzuzahlen.

Notwendige Daten und Unterlagen sowie weitere Informationen sind dem Leitfaden für Exkursionsförderung zu entnehmen:

### **Beschaffung**

Die Beschaffung wird vor der Ausgabe bei der Studierendenvertretung auf einer Sitzung beantragt. Über das Beschaffungsgut entscheidet die Sitzung auf Grundlage ihrer Satzung.

*Grundsatz:* Qualität und Wirtschaftlichkeit, mittlerer Preis und Güte sowie Sparsamkeit und Nachhaltigkeit.

Ab einem Beschaffungswert pro Artikel / Produkt / Dienstleistung über 150,00 € sind drei Vergleichsangebote einzuholen und bei der StuVe-Sitzung vorzulegen.

Ob eine Beschaffung komplett oder teilweise unterstützt wird, entscheidet die StuVe-Sitzung. Ab einem Beschaffungswert pro Artikel / Produkt / Dienstleistung über 400,01 € ist nur das Studierendenparlament genehmigungsfähig.

#### Auslagen/Vorlagen:

Die beauftragte Person begleicht die Rechnung zunächst privat. Anschließend wird die Rechnung bei der Studierendenvertretung eingereicht.

Bei Fachbereichsvertretungen ist zusätzlich Nachweise abzugeben:

- Lieferschein (Empfang der Ware bestätigen)
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Umsatzanzeige)
- Rechnung oder Kassenbon
- Protokoll der FaVe-Sitzung mit Budgetierung des Betrages

## Bei der Einreichung gilt:

- Immer den Originalbeleg abgeben.
- Auf Korrektheit der angegebenen Daten achten.
- Vor der Anschaffung in einer StuVe-Sitzung beantragen und legitimieren lassen.
   →\* bei Fachbereichsvertretungen nur dann Voraussetzung, wenn eine Bezuschussung (Veranstaltungen, Dienstleistung, Workshopgebühre, Fahrtkosten u.w.) notwendig ist.